

# Karlschule

## Primarstufe, Gemeinschaftsschule



Karlschule, Karlstr. 24, 33098 Paderborn

Karlschule  
Primarstufe, Gemeinschaftsschule  
Grundschule der Stadt Paderborn  
Frau Freund  
Auskunft  
Telefon 05251 25214  
Telefax 05251 280046  
E-Mail karlschule@paderborn.de  
Internet www.paderborn.de

18.08.2021

Liebe Eltern der Karlschule,

Gestern Nachmittag erreichte uns eine Mail des Ministeriums mit **ergänzenden Informationen zum Schulbetrieb**. Diese gebe ich in den für uns relevanten Teilen gerne an Sie weiter:

### 1. Inzidenzunabhängiger Schulbetrieb in Präsenz

Mit einer **Neufassung der Coronabetreuungsverordnung** wird geregelt, dass der Präsenzunterricht **inzidenzunabhängig** gewährleistet wird. Damit ist der Schulbetrieb in Präsenz nicht mehr an bestimmte Inzidenzwerte gebunden. Dies ist vor allem durch die vielfältigen, bewährten **Schutzmaßnahmen** wie Testungen, Maskenpflicht, Lüften und aufgrund der erweiterten Impfangebote verantwortungsvoll möglich. Gerade deshalb ist es von besonderer Bedeutung, diese Schutzmaßnahmen und alle sonstigen Hygienemaßnahmen weiterhin strikt einzuhalten.

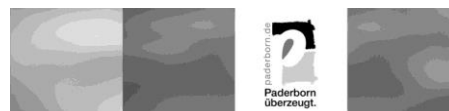
Auch die **Schulmitwirkungsgremien** können grundsätzlich uneingeschränkt tagen. Selbstverständlich gelten hier ebenfalls die **besonderen Hygieneregeln**. So ist der **Zutritt zum Schulgebäude nur für immunisierte, also für geimpfte und genesene oder getestete Personen gestattet** (§ 3 Absatz 1 Coronabetreuungsverordnung). Für die Schulmitwirkungsgremien ist eine **Erleichterung bei der Maskenpflicht vorgesehen** (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Coronabetreuungsverordnung), wenn nur immunisierte Personen zusammenkommen oder der Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt wird (vgl. § 3 Absatz 2 Coronaschutzverordnung). Für weitere Informationen zum Thema Elternmitwirkung verweise ich auf die SchulMail vom 3. August 2021.

Eine aktualisierte Fassung der allgemeinen „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen“, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW abgestimmt sind, ist im Bildungsportal verfügbar:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

### 2. Vorgehen bei Risikokontakten innerhalb der Schule (Quarantäne)

Kontaktdaten:  
Karlschule  
Karlstr. 24  
33098 Paderborn  
[karlschule@paderborn.de](mailto:karlschule@paderborn.de)  
[www.paderborn.de](http://www.paderborn.de)



Insbesondere die Zeit unmittelbar nach den Sommerferien kann wegen der Urlaubsrückkehr zu einem vermehrten Infektionsgeschehen und damit zu Quarantäneverpflichtungen führen. Dabei trägt die Quarantäne von Personen, die einen engen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, wesentlich zum Infektionsschutz bei. Bei einer geringeren Wahrscheinlichkeit eines engen Kontakts rücken jedoch die möglichen negativen Auswirkungen vor allem für die Schülerinnen und Schüler zunehmend in den Vordergrund. Daher ist es wichtig, dass in der aktuellen Lage gerade innerhalb von Schulen eine differenzierte Betrachtung der maßgeblichen Kontakte einer nachweislich infizierten Person erfolgt.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in einem **Runderlass vom 12. August 2021 über das Vorgehen bei Risikokontakten innerhalb der Schule** informiert. Hierdurch sollen **in der Regel nur einzelne Schülerinnen und Schüler, nicht jedoch ganze Bezugsgruppen wie die Klasse, ein Kurs oder eine Betreuungsgruppe vom Unterricht, sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen oder Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden.**

**Folgende Regelungen gelten beim Umgang mit Risikokontakten in Schulen:**

\* Bei einem **Infektionsverdacht** (Coronafall) in der Klasse oder Lerngruppe gelten die **direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person** (davor, dahinter, rechts und links) wegen der räumlichen Nähe sowie **das Lehr- und das weitere Schulpersonal**, das in engem Kontakt mit der infizierten Person stand, zunächst als „**enge Kontaktpersonen**“. Diese Personen haben sich auf Anordnung vorerst in eine **14-tägige Quarantäne** zu begeben.

\* Von einer **Einstufung der übrigen Schülerinnen und Schüler** der Klasse als enge Kontaktpersonen **soll hingegangen bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen abgesehen werden:**

\* Die übrigen Schülerinnen und Schüler haben sich insgesamt **nicht länger als 15 Minuten in unmittelbarer Nähe (Sitznachbarn) der infizierten Person aufgehalten.**

\* Die übrigen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte haben während des Unterrichts alle weiteren Präventionsmaßnahmen beachtet, also **eine Maske korrekt getragen** und alle anderen empfohlenen **Hygienemaßnahmen einschließlich der korrekten Lüftung eingehalten**. Bei einem zulässigen Verzicht auf die Maske im Unterricht (vgl. etwa § 2 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 CoronaBetrVO) muss der in diesen Einzelfällen notwendige Abstand (1,50 m) während des Unterrichts durchgängig eingehalten werden.

\* Im Falle eines **positiven PCR-Pool-Testergebnisses** (Lolli-Test) oder eines positiven Corona-Selbsttests bei Schultestungen erfolgt umgehend eine **Absonderung der betroffenen Personen bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses durch einen individuellen PCR-Test**. Liegt ein solches Ergebnis vor, ist für diese Personen eine Teilnahme am Präsenzunterricht, sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen oder an Betreuungsangeboten wieder möglich, sofern sie durch das Gesundheitsamt nicht als „enge Kontaktperson“ eingestuft werden.

\* Nach den aktuellen Empfehlungen des RKI sind **vollständig geimpfte symptomlose Kontaktpersonen (Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte der Schule) von Quarantäneregelungen ausgenommen.**

Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“

(<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/027-076.html>) der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) sowie den Empfehlungen des RKI.

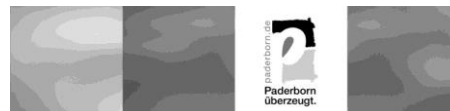
Ferner wird auf die regelmäßig aktualisierten „Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb“ im Bildungsportal verwiesen

(<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)

Die vollständige Schulmail finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw/17082021-ergaenzende-informationen-zum-schuljahresbeginn-20212022-corona-zeiten>

Herzliche Grüße,

Kontaktdaten:  
Karlschule  
Karlst. 24  
33098 Paderborn  
[karlschule@paderborn.de](mailto:karlschule@paderborn.de)  
[www.paderborn.de](http://www.paderborn.de)



*A. Freund*

Anna Freund  
-Schulleiterin-

Kontaktdaten:  
Karlschule  
Karlstr. 24  
33098 Paderborn  
[karlschule@paderborn.de](mailto:karlschule@paderborn.de)  
[www.paderborn.de](http://www.paderborn.de)

